

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (111) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025
- (112) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Nachfolge der aus dem Rat ausscheidenden Jessica Schneider
- (113) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (114) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(111)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025

Zum Schuljahr 2024/2025 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2024 am Mittwoch, dem 21. August 2024.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

Montag, den 18.09. - Freitag, den 29.09.2023,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden. Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule. Über die abschließende Aufnahme des Kindes in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Die Eltern werden gebeten, vorab telefonisch mit der Schule einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Vorzulegen sind der Personalausweis oder der Reisepass, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch sowie der erforderliche Nachweis nach dem Masernschutzgesetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 08.08.2023

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(112)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Frau Jessica Lotte Schneider scheidet mit Datum zum 01.09.2023 aufgrund ihres Verzichts aus dem Rat der Stadt Düren aus. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der SPD der Kandidat

Herr Tunç Kirdök
Mühlenweg 33
523549Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 15.08.2023

Der Wahlleiter

Gez. Frank Peter Ullrich

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(113)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.S 567

Düren, 17.08.2023

Das an Frau Luiza Roxana Stroe-Sapunaru, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Friedrich-Ebert-Platz 18, gerichtete Schreiben vom 17.08.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(113)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.H 763-F

Düren, 16.08.2023

Das an Herrn Said Khaled Hamidi, zuletzt wohnhaft in Sachsenstr. 31, 52351 Düren, gerichtete Schreiben vom 16.08.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.